

## Bekanntmachungen

### Mitteilung der Geschäftsstelle

#### Betr. Einhaltung des Satzspiegels der Börsenbl.-Anzeigen

Auf Grund der Bestimmungen des Werberatgesetzes müssen die festgelegten Satzspiegelmaße genau eingehalten werden. Der Satzspiegel des Börsenblattes ist 197 mm breit und 270 mm hoch. Die einpaltig gesetzte Zeile ist 45,1 mm breit, die zweispaltig gesetzte Zeile 95 mm.

Die gemastert, stereotypiert oder klischiert hier eintreffenden Anzeigen sind vielfach zu groß. Es ist künftig nicht mehr möglich, solche Anzeigen, die das festgelegte Satzspiegelmaß überschreiten, im Börsenblatt aufzunehmen. Wir bitten deshalb dringend, in allen Fällen die Maße genau einzuhalten. Die in der Druckerei lagernden, das Satzspiegelmaß überschreitenden Umrandungen, die Eigentum der Inserenten sind, werden in diesen Tagen zum Zwecke der Umänderung an die Eigentümer zurückgegeben. Wegen der Zulässigkeit erheblicher Satzspiegelüberschreitung in Einzelfällen gegen Berechnung ist Ausnahmegenehmigung beim Werberat beantragt. Bis zu dessen Entscheidung muß die Aufnahme solcher Anzeigen unterbleiben.

### Verband der Deutschen Buch-, Kunst-, Musikalienhändler u. Verleger in der Tschechoslow. Republik

12. Hauptversammlung am 28. September 1934, 9 Uhr, in der Handels- und Gewerbekammer zu Eger.

#### Verhandlungspunkte:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Voranschlag und Festsetzung der Jahresbeiträge.
3. Wahlen: a) des Schatzmeisters, b) des Schriftführers, c) der Kassa-Revisoren.
4. Antrag des Gaues Egerland.
5. Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung.
6. Freie Aussprache.

Nach der Hauptversammlung gemeinsames Mittagessen im »Rathauskeller«. Nach dem Mittagessen Ausflüge in die Umgebung Egers.

Abends 8 Uhr: Beginn der Arbeitsgemeinschaft selbständiger deutscher Buchhändler in der Tschechoslow. Republik im »Rathauskeller«: »Die wirtschaftliche Notlage des deutschen Buchhandels und ihre Überwindung«. Leiter: Herr Theodor Marcus, Verlagsbuchhändler, Breslau.

D u g , den 10. September 1934.

Der Hauptvorstand.

## Die Bedeutung des rassenkundlichen Schrifttums für den Buchhandel

Als im Herbst 1922 zum erstenmal die »Rassenkunde des deutschen Volkes« von Hans F. K. Günther erschien, war sie, abgesehen von einigen älteren Werken, wie denen von Wilfer und Boltmann, die einzige allgemeinverständliche Darstellung eines noch fast neuen Wissenschaftsgebietes. Der Ende 1933 von Dr. Gerde, dem Sachverständigen für Rassenforschung, herausgegebene Wegweiser durch das rassenkundliche Schrifttum »Die Rasse im Schrifttum« (Alfred Metzner Verlag, Berlin) enthält 462 Veröffentlichungen über Rassenfrage, Vererbungslehre und Erbgesundheitslehre. Zwei Drittel dieser bald 500 Veröffentlichungen werden dabei in den letzten zwei Jahren entstanden sein, ein Drittel dagegen in den Jahren vor der Revolution, und zwar teils im Anschluß, teils in der Auseinandersetzung mit der Günther'schen Rassenlehre. Der genannte Wegweiser ist zwar heute schon wieder in manchem überholt\*), er gibt aber doch einen guten Begriff von der Bedeutung, die das rassenkundliche Schrifttum in ganz kurzer Zeit für das deutsche Volk und damit für den Verlag und für das Sortiment gewonnen hat. Ganz besonders groß ist deshalb auch die Verantwortung, die der deutsche Verlag bei der Herausgabe dieser Schriften, der Sortimentsbuchhandel bei ihrem Vertrieb, bei der Beratung der Bücherkäufer übernehmen muß.

Wissenschaftliche Zuverlässigkeit ist natürlich die erste Forderung, die an das Schrifttum der rassenkundlichen Wissenschaft zu stellen ist. Sie fehlt in all den Fällen, wo wenig sachkundige Verfasser aus Quellen zweiter und dritter Hand schöpfen. Es ist gewiß nicht möglich, daß alle Veröffentlichungen vollstündlicher Art für

\*) Soeben ist eine zweite, neubearbeitete Auflage erschienen. D. Schriftl.

den Gebrauch in der Schule, in Ausbildungskursen der politischen Organisationen, zur Verbreitung in der Familie auf eigenen Forschungen beruhen. Verlangt muß aber werden, daß solche Schriften aus klarer Anschauung und sicherer Verarbeitung der vorhandenen Forschungen geschrieben werden. Ich habe als Verleger mehr als einmal mir angebotene Werke ablehnen müssen, weil ich sah, daß sie nicht nur aus den klassischen Werken abgeschrieben waren, sondern das auch noch ohne wirkliches Verständnis und ohne eigene Kenntnis. Die Fragen der Vererbung z. B. liegen doch so verwickelt, daß gerade ihre vollstündliche Darstellung nur dem möglich ist, der sie völlig beherrscht; ihm können Kindlichkeiten nicht widerfahren, wie der Vergleich der Rassenmischung mit der Mischung von Zucker und Zimt, die leider ein Verfasser vertreten hat. Wer tiefer sieht, weiß, daß die Forderungen der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit gar nicht leicht zu erfüllen sind, denn es fehlt vielfach noch an den grundlegenden Einzelforschungen, die nötig sind, um den Sachverhalt zu beweisen. Vielfach urteilt man heute noch nach allgemeinen Eindrücken, insbesondere auf dem Gebiet der Rassenkunde, während die Vererbungslehre auf gründlichen experimentellen Forschungen beruht und durch sie jederzeit belegt werden kann. Umso mehr ist der rassenkundliche Schriftsteller verpflichtet, sich der Unsicherheit auf seinem Gebiet bewußt zu bleiben und nicht aus der Tiefe des Gemüts oder aus rein politischen Vorstellungen heraus Dinge zu behaupten, für die er den Beweis schuldig bleiben müßte.

Eine ganz besondere Verantwortung übernimmt der Verleger wissenschaftlicher Schriften aber auch in politischer Hinsicht. Der Nationalsozialismus will den Rassenstolz des deutschen Menschen wieder erwecken und er gründet sich auf das Rassenbewußtsein